Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 312
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 24. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2013) und **Antwort**

Die Rolle Berlins als beteiligte Dritte bei Akteneinsichten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie oft waren in den Jahren seit 2010 öffentliche Stellen des Landes Berlin in Verfahren beteiligt, in denen sie auf Grundlage eines allgemeinen gesetzlichen Informationsanspruchs (insbesondere Informationsfreiheitsgesetze) in einem anderen Bundesland, auf Bundesebene oder in einem anderen Staat die Gelegenheit hatten, eine Stellungnahme zur Freigabe entsprechender Informationen zu geben (bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Stelle und Rechtsgrundlage)?

2. Wie wurde diese Gelegenheit jeweils genutzt und auf welcher Ebene wurde dies jeweils entschieden?

3. Werden bei solchen Entscheidungen die gleichen Kriterien angelegt, wie sie das Berliner Informationsfreiheitsgesetz vorgibt?

Zu 1. bis 3.: Seit der Verschiebung der Eröffnung des Flughafens Berlin-Brandenburg im Mai 2012 gab es verschiedene Anträge auf Einsichtnahme, insbesondere in die Akten zu den Aufsichtsratssitzungen der Flughafengesellschaft. Diese wurden zum Teil bei allen drei Gesellschaftern, d.h. neben Berlin auch beim Bund und beim Land Brandenburg gestellt. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit einer Abstimmung zwischen den Beteiligten. Die Stellungnahmen des Landes Berlin wurden auf Grundlage des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) in der Senatskanzlei auf Arbeitsebene gefertigt.

Im Jahr 2012 gab es auf Bundesebene einen Antrag auf Einsicht in den vom Bund und vom Land Berlin unterzeichneten Vertrag über den Bau des Humboldtforums. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat das Land Berlin als beteiligte „Dritte“ um Stellungnahme gebeten. Durch die Senatskanzlei – Abt. V Kulturelle Angelegenheiten – wurde nach Prüfung anhand der Kriterien des Berliner IFG der Akteneinsicht zugestimmt.

Durch Beschluss des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 22. Februar 2012 wurde das Land Berlin – wie die übrigen 15 Bundesländer auch – beigeladen im Verwaltungsstreitverfahren 6 K 1230/11.WI der Scientology Kirche Deutschland e.V. gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundeskriminalamt Wiesbaden (BKA). Gegenstand des Verfahrens war der Zugang zu Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes. Dem Land Berlin wurde vom Gericht aufgegeben zu erklären, ob einer Auskunft aus Akten des BKA zur Arbeitsgemeinschaft Kripo zugestimmt wird. Da die Unterlagen mit Berlin-Bezug vom Berliner Landeskriminalamt (LKA) nicht als vertraulich eingestuft wurden, wurde nach fachlicher Stellungnahme der Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Abt. III – mit Schriftsatz vom 16. März 2013 durch die prozessführende Stelle des Hauses die Zustimmung erteilt. Die Sachentscheidung erfolgte durch das LKA bzw. die Abteilung III der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

4. Existieren in der Berliner Verwaltung Richtlinien, Weisungen, Schreiben oder anderweitige Informationen zum Umgang mit entsprechenden Vorgängen, und wenn ja, welchen Inhalts (bitte im Originalwortlaut beifügen/verlinken)?

Zu 4.: Nein.

5. An der Beantwortung welcher Fragen dieser Kleinen Anfrage waren welche Senatsverwaltungen mit welchen Referaten/Abteilungen und welche weiteren Stellen jeweils beteiligt?

Zu 5.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Inneres.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

6. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden oben stehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Zu 6.: Die mit dieser Anfrage erbetenen Angaben sind ausschließlich für die Beantwortung dieser Anfrage erhoben worden.

Berlin, den 15. August 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2013)